

MED4-4220 Part A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Überarbeitet am: 18.08.2020 Ausfertigungsdatum: 08.04.2014

Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform Gemisch
Produktbezeichnung MED4-4220 Part A
Synonyme Silikonelastomer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs Nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NuSil Technology Europe
1198 Avenue Maurice Donat
Le Natura Bt. 2
06250 Mougins
France
+33 4 92 96 93 31
ehs@nusil.com
www.nusil.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 800-424-9300 CHEMTREC (in US); +1 703-527-3887 CHEMTREC
(International and Maritime)
0800-181-7059
+(49)- 69643508409

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

MED4-4220 Part A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien des Abschnitts 3.2 der REACH-Verordnung, Anhang II erwähnt werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein	Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Wenn es eingeatmet wurde, die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Wenn sich Reizwirkungen einstellen oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Schmerzen, Blinzeln oder Rötung andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr dar.
Symptome/Wirkung nach Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit der Haut	Kontakt über einen längeren Zeitraum kann leichte Reizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit den Augen	Kann leichte Reizung verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Wenn eine große Menge aufgenommen wurde: Magen-Darm-Reizungen.
Chronische Symptome	Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Für die Brandstelle geeignetes Löschmittel einsetzen.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Ein starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen.
Explosionsgefahr	Produkt ist nicht explosiv.
Reaktivität	Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

MED4-4220 Part A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall	Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
Brandbekämpfungsanweisungen	Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.
Sonstige Angaben	Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Jede unnötige Exposition vermeiden.

6.1.1. Für Personal, das nicht für Noffälle geschult ist

Schutzausrüstung Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Noffallhelfer

Schutzausrüstung Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen Bereich lüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen. Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeiten in die Kanalisation oder die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmitteln eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.

Verfahren zur Reinigung Verschüttungen mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und in einen geeigneten Behälter geben. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen. Nicht in brennbarem Material wie Sägespänen oder zellulosehaltigem Material aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sonstige Gefahren bei der Verarbeitung In Übereinstimmung mit den branchenüblichen Praktiken behandeln und entsprechende Nutzung sicherstellen.

MED4-4220 Part A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Hygienemaßnahmen Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen. Bei Gebrauch dieses Stoffes nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen Jede geplante Anwendung dieses Produktes bei erhöhten Temperaturen sollte sorgfältig erwogen werden, um sicherzustellen, dass sichere Betriebsbedingungen geschaffen und aufrechterhalten werden.

Lagerungsbedingungen Fest verschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor extrem hohen/niedrigen Temperaturen, direktem Sonnenlicht, Zündquellen und unverträglichen Materialien geschützt lagern.

Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Zum Kleben und Abdichten von Silikonen miteinander und mit Substraten. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Für ausreichende allgemeine Belüftung und örtliche Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung Handschuhe. Schutzbrille. Schutzkleidung. Unzureichende Belüftung: Atemschutz tragen.



Materialien für Schutzkleidung Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.
Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz Chemische Schutz- oder Sicherheitsbrille.

Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekanntem Belastungsgrenzen einen zugelassenen Atemschutz tragen.

Sonstige Angaben Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Gefahren

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssig

Farbe Farblos

Geruch Geruchlos

MED4-4220 Part A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 135 °C (275 °F)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	> 1 (Wasser = 1)
Löslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	80.000 cP
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Anteil < 1 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Standardtemperatur und -druck stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, extrem hohe oder niedrige Temperaturen und unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide (CO, CO₂). Siliziumoxide. Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen. Formaldehyd ist potenziell krebserregend und kann als potenzieller Haut- und Atemwegssensibilisator agieren. Formaldehyd kann auch Reizungen der Atemwege und der Augen verursachen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

MED4-4220 Part A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MED4-4220 Part A

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.
-----------------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MED4-4220 Part A

Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.
---------------------------	------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

MED4-4220 Part A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Abwasserentsorgung	Abfall nicht in der Kanalisation entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden.
Produkt-/Verpackungsentsorgungsempfehlungen	Im Einklang mit den örtlichen/nationalen Vorschriften auf sichere Weise entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die hier angegebene(n) Versandbeschreibung(en) wurden gemäß bestimmten Annahmen zum Zeitpunkt der Verfassung des SDB vorbereitet und können von unterschiedlichen Faktoren abhängen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des SDB bekannt oder nicht bekannt gewesen sein können.

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1. UN-Nummer
Für Transport nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Für Transport nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklasse(n)
Für Transport nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe
Für Transport nicht reguliert
14.5. Umweltgefahren
Für Transport nicht reguliert

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

MED4-4220 Part A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anzeige von Veränderungen

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1.	Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens	Geändert	18.08.2020

Datum der Zubereitung oder 18.08.2020
der letzten Überarbeitung

Datenquellen

Die bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts erhaltenen und verwendeten Informationen und Daten können von Datenbank-Abonnements, offiziellen Websites von staatlichen Regulierungsbehörden, Produkt- oder Wirkstoffherstellern oder lieferantenspezifischen Informationen und/oder Quellen stammen, die stoffspezifische Daten und Klassifizierungen, gemäß GHS oder deren anschließenden Annahme von GHS, enthalten.

Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE – Schätzwerte für die akute Toxizität
BCF – Biokonzentrationsfaktor
BEI – Biologische Arbeitsplatz-Toleranzwerte (BEI)
BOD – Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS-Nr. – Chemical Abstracts Service-Nummer
CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008
COD – Chemischer Sauerstoffbedarf
EG – Europäische Gemeinschaft
EC50 – Mittlere wirksame Konzentration
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS-Nr. (Feuer) – IMDG-Notfallplan Feuer
EmS-Nr. (Verschüttung) – IMDG-Notfallplan Verschüttung
EU – Europäische Union
ERC50 – EC50 in Bezug auf die Reduktion der Wachstumsrate
GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC – Internationale Agentur für die Krebsforschung
IATA – Internationale Luftfahrtvereinigung
IBC-Code – Internationale Codes für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
IMDG – Internationale Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IPRV – Ilgalaikio Poveikio Ribinis Dydis
IOELV – Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition
LC50 – Mittlere letale Konzentration
LD50 – Mittlere letale Dosis
LOAEL – Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
Log K_{oc} – Organischer Kohlepartitionskoeffizient im Boden
Log K_{ow} – Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Log Pow – Verhältnis der Gleichgewichtskonzentration (C) eines gelösten Stoffs in einem Zweiphasensystem, bestehend aus zwei weitgehend unmischbaren Lösungsmitteln, hier Octanol und Wasser
MAK – Maximale Arbeitsplatzkonzentration/maximal zulässige Konzentration

MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NDS – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie
NDSC – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Chwilowe
NDSP – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Pulapowe
NOAEL – Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC – Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NRD – Nevirsytinas Ribinis Dydis
NTP – US-amerikanisches Toxikologieprogramm
OEL – Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEL – Zulässige Belastungsgrenze
pH – Potenzieller Wasserstoff
REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID – Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SADT – Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur
SDB – Sicherheitsdatenblatt
STEL – Grenzwert für die Kurzzeitexposition
TA-Luft – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TEL TRK – Technische Richtkonzentrationen
ThSB – Theoretischer Sauerstoffbedarf
TLM – Mittlere Toleranzgrenze
TLF – US-Arbeitsplatzgrenzwert
TPRD – Trumpalaikio Poveikio Ribinis Dydis
TRGS 510 – Technische Regel für Gefahrstoffe 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 552 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – N-Nitrosamine
TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe 903 – Biologische Grenzwerte
TSCA – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
TWA – Zeitgewichteter Mittelwert
VOC – Flüchtige organische Verbindungen
VLA-EC – Valor Limite Ambiental Exposición de Corta Duración
VLA-ED – Valor Limite Ambiental Exposición Diaria
VLE – Valeur Limite D'exposition
VME – Valeur Limite De Moyenne Exposition
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WEL – Arbeitsplatzgrenzwert
WGK – Wassergefährdungsklasse

Nusil EU GHS SDB

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) genannten Informationen wurden auf Grundlage von Daten bereitgestellt, die am Datum dieses SDBs für richtig gehalten wurden. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNEN NUSIL TECHNOLOGY LLC UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN („NUSIL“) AUSDRÜCKLICH JEGLICHE ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEEN HINSICHTLICH DER HIERIN GENANNTEN INFORMATIONEN AB, DARUNTER AUCH HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, ZWECK- ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, LEISTUNGSFÄHIGKEIT, SICHERHEIT, EIGNUNG UND BESTÄNDIGKEIT. Dieses SDB soll als Leitfaden für die angemessene

MED4-4220 Part A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts dienen, auf das es sich bezieht, und zwar durch ordnungsgemäß geschultes Personal. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Anwender der Produkte von NuSil werden gebeten, eigene Tests durchzuführen und die Sicherheit, Eignung und angemessene Anwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung der jeweiligen Produkte und Produktkombinationen für ihre eigenen Zwecke und Anwendungen nach eigenem Ermessen zu bestimmen. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT NUSIL JEGLICHE HAFTUNG FÜR SEINE PRODUKTE AB. WEITERHIN STIMMT DER KÄUFER DURCH DIE ANWENDUNG DER PRODUKTE VON NUSIL ZU, DASS NUSIL UNTER KEINERLEI BEDINGUNGEN FÜR BESONDERE, INDIREKTE, FAHRLÄSSIGE, STRAFBARE ODER RESULTIERENDE SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, DARUNTER AUCH FÜR ENTGANGENEN GEWINN, REPUTATIONSVERLUST, PRODUKTRÜCKRUFEN ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, HAFTBAR GEMACHT WERDEN KANN.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Überarbeitet am: 18.08.2020 Ausfertigungsdatum: 08.01.42014

Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform : Gemisch
Produktbezeichnung : MED4-4220 Part B
Synonyme : Silikonelastomer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NuSil Technology Europe
1198 Avenue Maurice Donat
Le Natura Bt. 2
06250 Mougins
France
+33 4 92 96 93 31
ehs@nusil.com
www.nusil.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1 800 424 9300 CHEMTREC (innerhalb der USA); +1 703 527 3887 CHEMTREC (international und maritim)
0800-181-7059
+(49)- 69643508409

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungsetikett entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ % beurteilt gemäß Anhang XIII von REACH

Sonstige Gefahren, die für die : Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder
Einstufung nicht berücksichtigt Atemwegserkrankungen verschlimmern.
wurden

MED4-4220 Part B

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methylhydrosiloxan-Dimethylsiloxan-Copolymer	(CAS-Nr.) 68037-59-2	< 10	Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 STOT SE 3, H335
Octamethylcyclotetrasiloxan	(CAS-Nr.) 556-67-2 (EG-Nr.) 209-136-7 (EG-Index-Nr.) 014-018-00-1	< 1	Repr. 2, H361f Chronisch gewässergefährdend 4, H413
Dodecamethylcyclohexasiloxan-	(CAS-Nr.) 540-97-6 (EG-Nr.) 208-762-8	< 1	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 5 Minuten lang mit Wasser ab. Wenn sich Reizwirkungen einstellen oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Mindestens 5 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn sich Reizwirkungen einstellen oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr dar.
- Symptome/Wirkung nach Einatmen : Anhaltende Exposition kann Reizwirkung verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit der Haut : Anhaltende Exposition kann Hautreizungen verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit den Augen : Kann leichte Reizwirkung der Augen verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach : Schädliche Wirkung bei Verschlucken.

MED4-4220 Part B

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Verschlucken

Chronische Symptome : Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Spritzwasser, Nebel, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum oder Trockenchemikalien.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Ein starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen.

Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.

Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.

Brandbekämpfungsanweisung: n Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung gefährdeter Behälter verwenden.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Längeren Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen (von Nebel, Dämpfen, Aerosol) vermeiden.

6.1.1. Für nicht für Nottfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Bereich lüften. Von einem Ersthelfer wird erwartet, dass er nach Eintreffen am Schauplatz das Vorhandensein gefährlicher Güter erkennt, sich selbst und andere schützt, das Gelände sichert und Hilfe von qualifiziertem Personal anfordert, sobald die Umstände dies erlauben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung : Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmitteln eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.

MED4-4220 Part B

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen.
Ausgetretene Flüssigkeiten sind zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter abzufüllen. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zur Begrenzung und Überwachung der Exposition sowie zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zu Hinweisen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen sowie bei Verlassen des Arbeitsplatzes Ihre Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife. Längeren Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Nebel, Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften einhalten.
Lagerungsbedingungen : Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren. An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Materialien geschützt aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Zum Strang-, Injektions- und Formpressen sowie Kalandrieren. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Schutzmaßnahmen : In der Nähe einer möglichen Exposition sollte eine geeignete Augen-/Körperwaschanlage vorhanden sein. Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille.



Materialien für Schutzkleidung : Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.
Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.

MED4-4220 Part B

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Augenschutz	: Chemikaliensichere Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz	: Geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	: Beim Überschreiten der Expositionsgrenzen oder beim Auftreten von Reizwirkungen sollte ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekanntem Expositionshöhen einen zugelassenen Atemschutz tragen.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Gefahren

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Gummi
Farbe	: Durchsichtig
Geruch	: Geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: >135 °C (275 °F)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: > 1 (Wasser = 1)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Anteil : < 1 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit Wasser, Alkoholen, Säuren oder Basen und vielen Metallen oder Metallverbindungen kann entzündliches Wasserstoffgas freigesetzt werden, das in der Luft explosive Gemische bilden kann.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wasserstoffgas, das sich herausgebildet hat, ist entzündlich und kann mit Luft explosive Gemische bilden.

MED4-4220 Part B

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, extrem hohe oder niedrige Temperaturen und unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser, Alkohole, Säuren, Basen, starke Oxidationsmittel, katalytische Metalle, Metallverbindungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem thermischen Zerfall dieses Produkts, während eines Brandes oder bei sehr hoher Hitze, kann es zu folgenden gefährlichen Zersetzungsprodukten kommen: Entzündliches Wasserstoffgas. Kohlenstoffoxide und Spuren unvollständig verbrannter Kohlenstoffverbindungen. Siliciumdioxid. Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
LD50 oral, Ratte	1.540 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	794 µl/kg
LC50 Einatmen, Ratte	36 g/m ³ (Expositionsdauer: 4 Std.)

Dodecamethylcyclohexasiloxan (540-97-6)	
LD50 oral, Ratte	> 50 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MED4-4220 Part B

MED4-4220 Part B

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.
-----------------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
--	--

BCF Fisch 1	12.400
-------------	--------

Log Pow	5,1
---------	-----

MED4-4220 Part B	
------------------	--

Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.
---------------------------	------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
--	--

Das Gemisch/der Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII	
---	--

Das Gemisch/der Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII	
--	--

Dodecamethylcyclohexasiloxan (540-97-6)	
---	--

Das Gemisch/der Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII	
--	--

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- : Entsorgung von Inhalt/Behälter entsprechend örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.
/Verpackungsentsorgungsempfehlungen

Ökologie – Abfallmaterialien : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die hier angegebene(n) Versandbeschreibung(en) wurden gemäß bestimmten Annahmen zum Zeitpunkt der Verfassung des SDB vorbereitet und können von unterschiedlichen Faktoren abhängen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des SDB bekannt oder nicht bekannt gewesen sein können.

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1. UN-Nummer

Für Transport nicht reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Für Transport nicht reguliert

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Für Transport nicht reguliert

14.4. Verpackungsgruppe

Für Transport nicht reguliert

14.5. Umweltgefahren

Für Transport nicht reguliert

MED4-4220 Part B

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält einen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste in der Konzentration von $\geq 0,1\%$ oder mit einem geringeren spezifischen Grenzwert:

Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) (EC 209-136-7, CAS 556-67-2)

Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6) (EC 208-762-8, CAS 540-97-6)

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anzeige von Veränderungen

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1.	Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens	Geändert	18.08.2020
2.	Mögliche Gefahren	Geändert	18.08.2020
3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	18.08.2020
10.	Stabilität und Reaktivität	Geändert	18.08.2020
11.	Toxikologische Angaben	Geändert	18.08.2020
12.	Umweltbezogene Angaben	Geändert	18.08.2020
15.	Rechtsvorschriften	Geändert	18.08.2020

Datum der Zubereitung oder der : 18.08.2020

letzten Überarbeitung

Datenquellen

: Die bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts erhaltenen und verwendeten Informationen und Daten können von Datenbank-Abonnements, offiziellen Websites von staatlichen Regulierungsbehörden, Produkt- oder Wirkstoffherstellern oder lieferantenspezifischen Informationen und/oder Quellen stammen, die stoffspezifische Daten und Klassifizierungen, gemäß GHS oder deren anschließenden Annahme von GHS, enthalten.

Sonstige Angaben

: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Abkürzungen und Akronyme

MED4-4220 Part B

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists	MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	NDS – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	NDSCn – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Chwilowe
ATE – Schätzwerte für die akute Toxizität	NDSP – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Pulapowe
BCF – Biokonzentrationsfaktor	NOAEL – Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
BEI – Biologische Arbeitsplatz-Toleranzwerte (BEI)	NOEC – Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
BOD – Biochemischer Sauerstoffbedarf	NRD – Nevirsytinas Ribinis Dydis
CAS-Nr. – Chemical Abstracts Service-Nummer	NTP – US-amerikanisches Toxikologieprogramm
CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008	OEL – Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
COD – Chemischer Sauerstoffbedarf	PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
EG – Europäische Gemeinschaft	PEL – Zulässige Belastungsgrenze
EC50 – Mittlere wirksame Konzentration	
	pH – Potenzieller Wasserstoff
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe	RID – Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
EmS-Nr. (Feuer) – IMDG-Notfallplan Feuer	SADT – Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur
EmS-Nr. (Verschüttung) – IMDG-Notfallplan Verschüttung	SDB – Sicherheitsdatenblatt
EU – Europäische Union	STEL – Grenzwert für die Kurzzeitexposition
ErC50 – EC50 in Bezug auf die Reduktion der Wachstumsrate	TA-Luft – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien	TEL TRK – Technische Richtkonzentrationen
IARC – Internationale Agentur für die Krebsforschung	ThSB – Theoretischer Sauerstoffbedarf
IATA – Internationale Luffahrtvereinigung	TLM – Mittlere Toleranzgrenze
IBC-Code – Internationale Codes für die Beförderung von Chemikalien als Massengut	TLF – US-Arbeitsplatzgrenzwert
IMDG – Internationale Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen	TPRD – Trumpalaikio Poveikio Ribinis Dydis
IPRV – Ilgalaikio Poveikio Ribinis Dydis	TRGS 510 – Technische Regel für Gefahrstoffe 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
IOELV – Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition	TRGS 552 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – N-Nitrosamine
LC50 – Mittlere letale Konzentration	TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte
LD50 – Mittlere letale Dosis	TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe 903 – Biologische Grenzwerte
LOAEL – Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	TSCA – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung	TWA – Zeitgewichteter Mittelwert
Log Koc – Organischer Kohlepartitionskoeffizient im Boden	VOC – Flüchtige organische Verbindungen
Log Kow – Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	VLA-EC – Valor Límite Ambiental Exposición de Corta Duración
Log Pow – Verhältnis der Gleichgewichtskonzentration (C) eines gelösten Stoffs in einem Zweiphasensystem, bestehend aus zwei weitgehend unmischbaren Lösungsmitteln, hier Octanol und Wasser	VLA-ED – Valor Límite Ambiental Exposición Diaria
MAK – Maximale Arbeitsplatzkonzentration/maximal zulässige Konzentration	VLE – Valeur Limite D'exposition
	VME – Valeur Limite De Moyenne Exposition
	vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
	WEL – Arbeitsplatzgrenzwert
	WGK – Wassergefährdungsklasse

Nusil EU GHS SDB

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) erfolgen nach bestem Wissen und beruhen auf den verfügbaren Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses SDB als verlässlich galten. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNEN NUSIL TECHNOLOGY LLC UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN („NUSIL“) AUSDRÜCKLICH JEGLICHE ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEEN HINSICHTLICH DER HIERIN GENANNTEN INFORMATIONEN AB, DARUNTER AUCH HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, ZWECK- ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, LEISTUNGSFÄHIGKEIT, SICHERHEIT, EIGNUNG UND BESTÄNDIGKEIT. Dieses SDB soll als Leitfaden für die angemessene Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts dienen, auf das es sich bezieht, und zwar durch ordnungsgemäß geschultes Personal. Anwender der Produkte von NuSil werden gebeten, eigene Tests durchzuführen und die Sicherheit, Eignung und angemessene Anwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung der jeweiligen Produkte und Produktkombinationen für ihre eigenen Zwecke und Anwendungen nach eigenem Ermessen zu bestimmen. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT NUSIL JEGLICHE HAFTUNG FÜR SEINE PRODUKTE AB. WEITERHIN STIMMT DER KÄUFER DURCH DIE ANWENDUNG DER PRODUKTE VON NUSIL ZU, DASS NUSIL UNTER KEINERLEI BEDINGUNGEN FÜR BESONDERE, INDIRECTE, FAHRLÄSSIGE, STRAFBARE ODER RESULTIERENDE SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, DARUNTER AUCH FÜR ENTGANGENEN GEWINN, REPUTATIONSVERLUST, PRODUKTRÜCKRUFEN ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, HAFTBAR GEMACHT WERDEN KANN.